

an fol. 83 angefalzt worden zu sein¹⁰⁰). Reklamanten sind auf fol. 8^v, 22^v, 30^v, 46^v, 54^v und 62^v erhalten. Die Blätter 1—5 mit der *Ars dictandi* sind am oberen Rande von der Hand des Textschreibers römisch gezählt. Auf fol. 15^r setzt mit dem Anfang der Thomas-von-Capua-Briefe dieselbe Zählung mit I wieder ein und endet auf fol. 69^r, dem letzten Blatt der Thomas-Briefe, mit LV. Die 4 Blätter fol. 71^r—74^v dürften der Rest eines ursprünglich vorhanden gewesenen Quaternio sein; zwischen fol. 74^v und 75^r klafft jedenfalls auch im Text eine Lücke. Vielleicht ist nach fol. 74^v sogar noch eine weitere vollständige Lage verlorengegangen, denn auf fol. 75^r findet sich am unteren Rand ein Kustode XII, auf fol. 83^r ein Kustode XIII. Von fol. 1^r—70^v haben wir aber erst 9 Lagen, so daß zwischen fol. 70^v und 75^r einst zwei Lagen gewesen sein müssen. Dieser Verlust trifft aber nicht den wichtigsten Bestandteil unseres Codex, die nur bis fol. 69^v reichende Thomas-von-Capua-Sammlung.

Der Thomas-Teil ist durchweg in zwei Spalten in Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts geschrieben. Die Rubriken und Initialen sind rot, sonst ist der Codex ganz schmucklos. Der zweite Teil des Codex (fol. 70^r—90^v) ist von verschiedenen Händen geschrieben, die zum Teil der Hand, welche die Thomas-Briefe schrieb, sehr ähnlich, sicher zeitgenössisch sind. Ofters sind zwischen einzelnen Texten des zweiten Teils größere Lücken freigelassen. Schon rein äußerlich macht dieser zweite Teil den Eindruck einer mehr zufällig und planlos zustande gekommenen Sammlung, was sich bei näherer Betrachtung des Inhalts bestätigt. Wir geben noch einmal eine genaue Inhaltsübersicht, da diejenige von Langlois¹⁰¹) unvollständig ist.

Nr. 1) fol. 70^r: *Littera missa per Grecos Romano pontifici et cardinalibus. Ecclesia Grecorum ecclesie Romanorum. Superbiam vestram tolerare — vos.* Stilübung. Druck: Langlois S. 415.

2) fol. 70^r: *Epistola per quam rex Alamannie regem Francie difidavit. Quia* (so statt *Quod*) *tam per progenitores — exercere.* Adolf von Nassau an Philipp IV. von Frankreich (Nürnberg, 31. August 1294). Druck: Langlois S. 415; MG. Const. 3, 501 Nr. 524. J. F. Böhmerv. Samanek, *Regesta Imperii* 6, 2 (1948) Nr. 431.

¹⁰⁰) Für diese Auskunft sowie für eine nochmalige Überprüfung der Lagenverhältnisse im Schlußteil der Hs. bin ich Herrn Dr. Wilhelm Kurze vom Deutschen Historischen Institut in Rom zu Dank verpflichtet.

¹⁰¹) Siehe oben Anm. 189.